

# Neubau Konzerthaus Nürnberg



**Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen**

# Neubau Konzerthaus Nürnberg

durchgeführte  
Erhebungen und  
vorliegende  
Gutachten  
im Rahmen des  
Bauleitplan-  
verfahrens

- Faunistische Erhebungen zu Vögeln, Fledermäusen, Zauneidechse und xylobionte Käfer
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan

## Neubau Konzerthaus Nürnberg

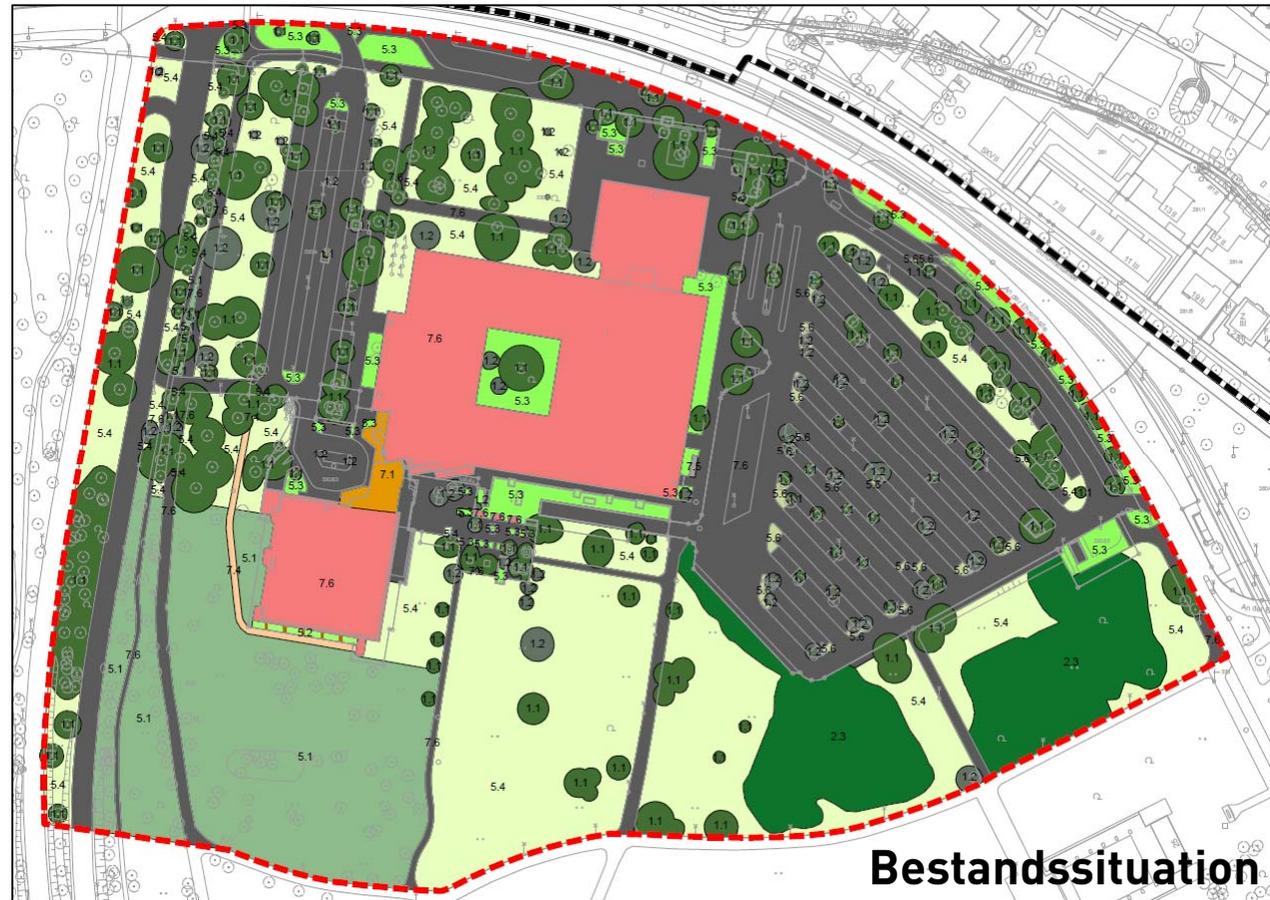
- Maßgaben zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen sind im Baugesetzbuch dargelegt (§ 1a BauGB)
- Nicht vermeidbare Eingriffe sind auszugleichen oder zu ersetzen
- Artenschutzrechtliche Verbote sind in § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verankert und unterliegen nicht der Abwägung

# Neubau Konzertsaal Nürnberg

Eingriffs-  
bilanzierung

erfolgt in  
Nürnberg unter  
Anwendung der  
KostenErstS

Vergleich von  
Bestands-  
situation mit  
Planungs-  
situation

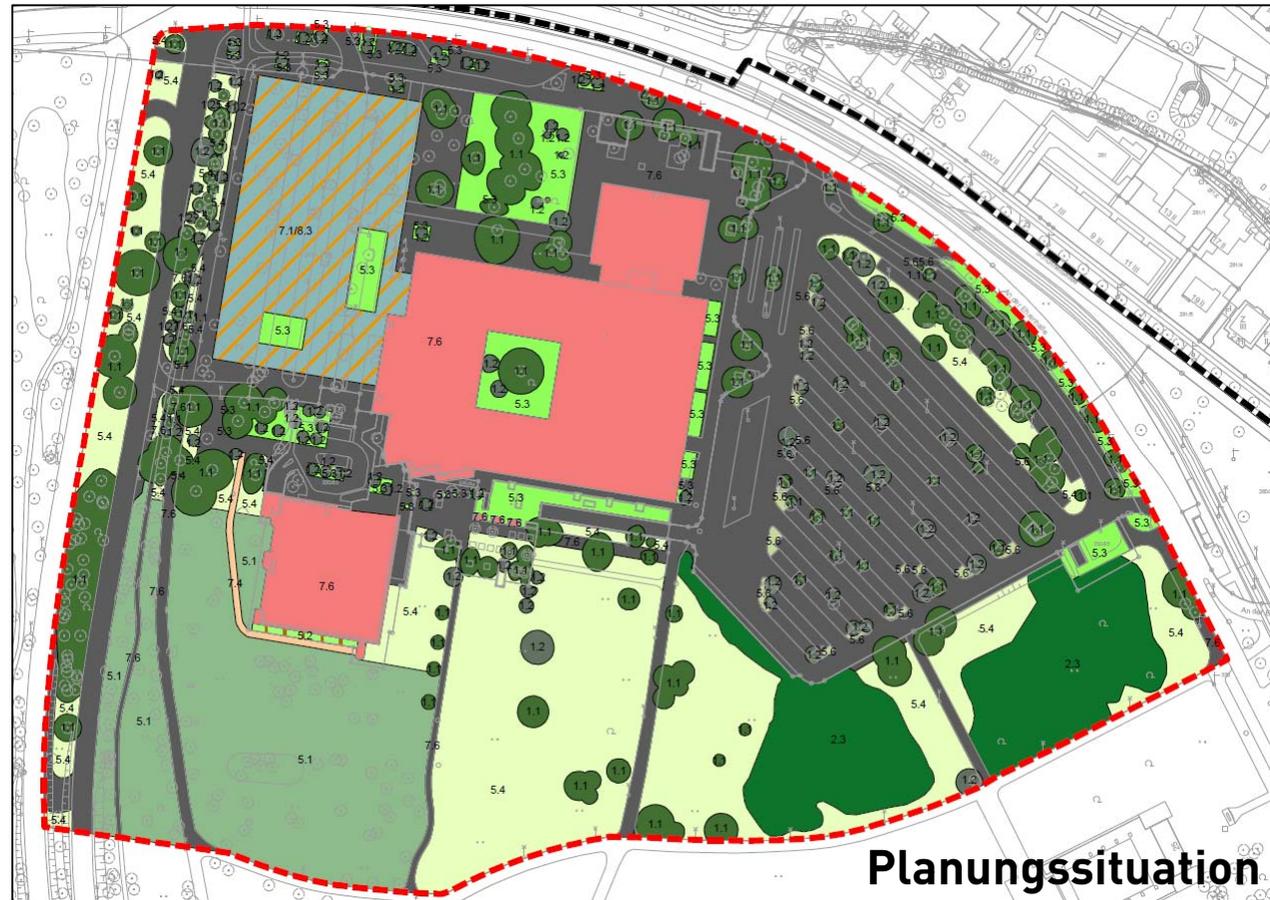


# Neubau Konzertsaal Nürnberg

Eingriffs-  
bilanzierung

erfolgt in  
Nürnberg unter  
Anwendung der  
KostenErstS

Vergleich von  
Bestands-  
situation mit  
Planungs-  
situation



Planungssituation

## Neubau Konzerthaus Nürnberg

- Maßnahmen, die den Eingriff und damit auch den Ausgleichsbedarf minimiert haben, u.a.:
  - Baumerhalt
  - Neupflanzung von Bäumen
  - Dachbegrünung
- Nach Bilanz verblieb Kompensationsdefizit von insg. 3.363 Biotopwertpunkten

## Neubau Konzerthaus Nürnberg

- Neben quantitativer Bilanzierung auch qualitative Bilanzierung (z.B. hinsichtlich des Baumbestandes) durchgeführt
- 84 zu fällenden Bäumen stehen 39 Neupflanzungen (Festsetzung im BP) um das neue Konzerthaus sowie weiterer 31 Bäume im Luitpoldhain und entlang Münchener Straße entgegen
- Weitere Infos bei TOP 5 - Baumpflanzungen

# Neubau Konzerthaus Nürnberg

Naturschutz-  
fachlicher  
Ausgleich

Qualitativer  
Ausgleich

- Deckung des Defizits teilweise über weitere Baumpflanzungen an Münchener Straße und im Luitpoldhain (206 BWP)



# Neubau Konzerthaus Nürnberg

Naturschutz-  
fachlicher  
Ausgleich

Quantitativer  
Ausgleich

- Deckung des Restbedarfs aus kommunalen Ökokonto der Stadt Nürnberg auf Flächen bei Neunhof, dort:
  - Nutzungsaufgabe und Entwicklung von Ruderalfluren
  - Entwicklung extensiv genutzter Feuchtwiese
  - Entwicklung eines Ufergehölzsaums
  - Verbesserung eines Auwaldes

auf insgesamt 12.325 m<sup>2</sup>

# Neubau Konzerthaus Nürnberg

Artenschutz-  
rechtlich  
erforderliche  
Vermeidungs-  
maßnahmen

- Betroffenheit von geschützten Arten und somit die mögliche Erfüllung von Verbotstatbeständen, kann durch geeignete Vermeidungs- oder vorlaufende Ausgleichsmaßnahmen umgangen werden
- Vorgesehen sind:
  - V1 Durchführung einer Umweltbaubegleitung



# Neubau Konzerthaus Nürnberg

Artenschutz-  
rechtlich  
erforderliche  
Vermeidungs-  
maßnahmen

- Vorgesehen sind:
  - V2 Rodungs- und Fällarbeiten nur im Winterhalbjahr
  - V3 Verschluss von Gebäudenischen (bei Anbau an Meistersingerhalle)



# Neubau Konzerthaus Nürnberg

Artenschutz-  
rechtlich  
erforderliche  
Vermeidungs-  
maßnahmen

- Vorgesehen sind:
  - V4 Erhaltung von Altbäumen
  - V5 Erhaltung der vorhandenen künstlichen Nisthöhlen



# Neubau Konzerthaus Nürnberg

Artenschutz-  
rechtlich  
erforderliche  
Vermeidungs-  
maßnahmen

- Vorgesehen sind:
  - V6 Vermeidung von Vogelschlag an Glasfassaden
  - V7 Vermeidung der Attraktion nachtaktiver Insekten



© Topotek 1 Architektur, Super Future Collective, Johannes Kapler 2018

# Neubau Konzerthaus Nürnberg

Artenschutz-  
rechtlich  
erforderliche,  
vorlaufende  
Ersatzmaß-  
nahmen (sog.  
CEF-Maßnahmen)

- Bereits umgesetzt sind:
  - CEF1 Ersatz verloren gehender Baumhöhlenquartiere durch künstliche Quartiere:
    - 12 Fledermauskästen
    - 12 Vogelkästen
    - 1 Kasten für den Waldkauz

Aufhängung erfolgte im  
Februar 2020 am Silberbuck  
(arm an Baumhöhlen)



# Neubau Konzerthaus Nürnberg

Artenschutzrechtlich erforderliche, vorläufige Ersatzmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen)



## Nistkastentypen

- Fledermauskästen**
- Fledermaus-Flachkasten
  - Fledermaushöhle
- Vogelkästen**
- Vogelkasten
  - Baumläuferkästen
  - Waldkauzkästen
- 12 Kästnummer



Kartengrundlage: Orthophoto 2014 © Stadt Nürnberg

Nr.	Art der Bauteilgruppe	Eigenname	Stück	Bestand

CEF-Maßnahme 1  
"Aufhängung von Nist-/Fledermauskästen"  
am Silberbuck

Auftraggeber: Stadt Nürnberg Planungs- und Baureferat Stab Projektbaudienststelle Kulturprojekte Bauhof 9 90402 Nürnberg	 GROSSER-SEEGER & PARTNER Stadtbauamt Bauhof 9 90402 Nürnberg Tel.: 0911/24121-10 Fax: 0911/24121-41	
Projekt: Änderung des BP Nr. 4140 (Neubau Konzerthaus)	Nistkastenstandorte Silberbuck	
Nürnberg, den 13.03.2020	BW, FD	1 : 2.000

# Neubau Konzerthaus Nürnberg

Artenschutz-  
rechtlich  
erforderliche,  
vorlaufende  
Ersatzmaß-  
nahmen (sog.  
CEF-Maßnahmen)

- Bereits umgesetzt sind:
  - CEF2 Optimierung der Habitatfunktion von Altbäumen (8 Habitatbäume in Waldbestand an der „Buttermilch“ bei Messe in Langwasser

Ausweisung auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten bereits erfolgt!



# Neubau Konzerthaus Nürnberg

Artenschutzrechtlich erforderliche, vorlaufende Ersatzmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen)

- Teilweise bereits umgesetzt sind:
  - CEF3 Nachpflanzung von 29 Laubbäumen (darunter mind. 10 Eichen)

5 Eichen bereits gepflanzt, Rest folgt im Herbst/Winter 2020/21!



# Neubau Konzerthaus Nürnberg

Artenschutzrechtlich erforderliche, vorläufige Ersatzmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen)

